

Praxissemester (Diplom)

Für ein ab dem Wintersemester 2007/08 durchgeführtes Praxissemester gilt die Diplomarbeit nicht mehr als Voraussetzung zur Anerkennung eines mit ihr verbundenen Praxissemesters. Für die Anerkennung des Praxissemesters ist ab diesem Zeitpunkt immer – neben den sonstigen Voraussetzungen – der Eintrag einiger Informationen zum Praxissemester in die Datenbank des Career Service erforderlich. Damit soll späteren Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich eine geeignete Praxisstelle u. a. auf der Basis von Informationen bisheriger Studierender auszusuchen (siehe auch unten „Ausfüllen des Online-Fragebogens“). Dadurch entfällt der bisherige Praxisbericht.

Praxissemester/Praxisphase (Bachelor)

Voraussetzungen für die Anerkennung des Praxissemesters / der Praxisphase sind:

1. ggf. die **Teilnahme an den Begleitveranstaltungen**,
2. **Abgabe des Bescheinigungsformulars**,
3. Vorlage des **schriftlichen Tätigkeitsnachweises** der Praxisstelle,
Die Praxisstelle ist verpflichtet, nach Beendigung des Praxissemesters / der Praxisphase einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen. Dieser muss mindestens die Zeitspanne und die Inhalte der Tätigkeit enthalten.
4. Ausfüllen des **Online-Fragebogens**.
Ihre Daten werden anonym behandelt und fließen in unsere Praxissemesterdatenbank ein. Durch dieses Bewertungsverfahren ist es möglich, eine verbesserte Beratung der Studierenden vorzunehmen. Die Antworten sollten sowohl objektiv als auch aussagekräftig sein, so dass ein Außenstehender sie eindeutig interpretieren kann.